Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
FB3		04.11.2022	2022/0251/FB3

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		10.11.2022	Vorberatung	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		29.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		13.12.2022	Entscheidung	

BETREFF
Kindertagesstätten
Einrichtung von vier weiteren Erzieher*innenstellen als ständige Vertretungskräfte

Beschlussvorschlag:
Der Einrichtung von vier weiteren Stellen als Vertretungskräfte in den städtischen Kindertagesstätten zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplanes (ESSP) wird zugestimmt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:
Kostenträger 365200. 24.000 €

Begründung:
Zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplans in den städtischen Kindertagesstätten, nach welchem das in der Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte festgelegte Personal für das ganze Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen ist
(§ 21 Abs. 6 KiTaG, § 6 Abs. 5 der LVO zum KiTaG), wurden im Stellenplan 2019 erstmals vier Stellen und im Stellenplan 2021 drei weitere Stellen als ständige Vertretungskräfte eingerichtet.

Die sieben Vertretungskräfte wurden den folgenden Einrichtungen zugeordnet.

Einrichtungen	Anzahl Vertretungs-kräfte	ESSP (VZÄ)	Anzahl pädagogische Fachkräfte	Auszu-bildende + FSJ	Anzahl Plätze	Neue Verteilung nach Anzahl Plätze
Kita Isenach	2	30,9	36	4 + 1	205	3
Kita Haus für Kinder	1	19,39	25	4 + 1	145	2
Kita Hardenburg Hort Seebach	1	9,65 2,44	11 4	2 2	75 25	2
Kita Grethen Hort Grethen	1	6,6 2,44	9 3	2 2	50 25	1
Kita Ungstein Kita Leistadt	1	6,44 6,25	9 9	2 2	50 48	2
Kita Schatzkiste Hort Stadtmitte	1	4,93 2,44	6 3	2 2	40 25	1
Gesamt	**7**	**91,48**	**115**	**24 + 2**	**688**	**11**

In den zehn städtischen Kindertagesstätten sind aktuell 115 pädagogische Fachkräfte mit 91,48 Stellenanteilen zur Betreuung der Bad Dürkheimer Kinder (aktuell 688 Plätze) beschäftigt. Hinzu kommen 24 Auszubildende und 2 Stellen FSJ.
Für die Kita Isenach als größte Einrichtung wurden zwei Vertretungskräfte, für das Haus für Kinder eine Vertretungskraft und für die restlichen Einrichtungen jeweils eine Vertretungskraft für zwei Einrichtungen zugewiesen.

Personalunterschreitungen durch Krankheit und Urlaub der 115 Fachkräfte können von sieben Vertretungskräften nicht kompensiert werden. Das zeigten die bisherigen Auswertungen, so dass in der Regel weitere Ausgleichsmaßnahmen, die in den jeweiligen Maßnahmenplänen der Einrichtungen festgeschrieben wurden (z.B. Gruppenzusammenlegung, Ausfall Angebote, Reduzierung Öffnungszeiten) ergriffen werden müssen.

Bei den Auswertungen 2021 für die jeweiligen Kitaeinrichtungen ergibt sich trotz der bisherigen sieben Vertretungskräfte weiterhin ein sehr hoher Personalfehlbedarf (überschlagen durchschnittlich ca. 10 Stellen).

Hinzu kommt, dass mit der neuen Tarifeinigung 2022 im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2022 alle Beschäftigten zusätzlich zu ihren bisherigen Urlaubstagen zwei Regenerationstage im Kalenderjahr erhalten (bei 5 Tage-Woche; bei weniger Arbeitstage, anteilig) sowie rückwirkend zum 1.7.2022 eine SuE-Zulage in Höhe von monatlich 130 €, sofern diese in der Entgeltgruppe S 2 bis S 11a eingruppiert sind (bei Teilzeitbeschäftigten anteilig).
Die SuE-Zulage kann auf Antrag zu einem Teil (max. 2 Arbeitstage) in Freizeit umgewandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Beschäftigten hiervon Gebrauch machen werden.
Damit sind bei rund 115 pädagogischen Kräften mit ca. 200 Regenerationstagen (berücksichtigt, dass nicht alle eine 5-Tage Woche haben) und mit Umwandlungstagen eventuell in der gleichen Höhe zu rechnen, so dass für ein Kalenderjahr insgesamt ca. 400 Tage zusätzlich überbrückt werden müssen. Dies entspricht ausgehend von 210 Arbeitstagen pro Jahr bereits zwei weiteren Vollzeitstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Stellenplan 2023 vier weitere Vertretungskräfte zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplanes und zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen mit aufzunehmen.

Die Verteilung der Vertretungskräfte wird sich künftig an der Anzahl der Betreuungsplätze orientieren (pro 70 Plätze i.d.R. eine Vertretungskraft)

Die Personalkostenbeteiligung erfolgt nach dem üblichen Schlüssel: 44,7% Land, Trägeranteil bisher i.d.R. 12,5% (aktuell durch fehlende Rahmenvereinbarung noch nicht festgelegt) sowie dem restlichen Anteil durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Sollte sich abzeichnen, dass nicht alle Vertretungskräfte ausgelastet wären, kann eine Überführung in den regulären Personalstamm erfolgen; hier ergeben sich durch ständige Personalwechsel regelmäßig vakante Stellen.

Anlagen: